STADT ARBON

Stadtparlament

Wortprotokoll

28. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

Dienstag, 25. August 2026, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz:	Samra Ibric, FDP/XMV
Entschuldigt:	Teoman Kengir, SP/Grüne Peter Künzi, FDP/XMV Genc Zumeri, FDP/XMV
Anwesend Stadtparlament:	27
Anwesend Stadtrat:	René Walther, FDP Daniel Bachofen, SP Dieter Feuerle, Grüne Reto Neuber, Die Mitte Luzi Schmid, Die Mitte
Protokoll:	Flavio Schambron, Parlamentssekretär / Stv. Stadtschreiber

Traktanden

28/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)

28/2. Zusammenschluss Feuerwehr Arbon und Roggwil
Wahl 7er-Kommission

28/3. Externe Revisionsstelle
Wahl für die Rechnungsjahre 2026 und 2027

28/4. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon
2. Lesung

28/5. Fragerunde

28/6. Informationen aus dem Stadtrat

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Geschätzter Stadtpräsident, geschätzte Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, werte Medienschaffende, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Parlamentssitzung und hoffe, Sie konnten die Sommerferienzeit geniessen. Für viele von uns bedeuten Ferien eine Pause vom Alltag. Man

hat etwas mehr Zeit für Familie, Freunde oder auch einfach für sich selbst. Man kommt auf andere Gedanken, sammelt neue Eindrücke und tankt Kraft. Vor allem aber schafft diese Zeit auch etwas Abstand, und genau dieser Abstand tut gut. Oft sieht man Dinge danach wieder etwas klarer. Man erkennt, was wirklich wichtig ist und kann den Fokus neu richten.
Nun sind wir aber zurück im politischen Alltag, und dieser wartet gleich mit einem wichtigen Geschäft auf uns. Die Revision der Gemeindeordnung beschäftigt uns bereits seit längerer Zeit. Ich hoffe, dass wir die heutige Beratung konstruktiv führen und dieses wichtige Projekt bald erfolgreich abschliessen können. Gerade bei solchen Geschäften braucht es aber den offenen Austausch, denn unser Parlament lebt davon, dass wir nicht alle gleicher Meinung sind. Es ist ein Ort, wo unterschiedliche Überzeugungen, Erfahrungen und politische Haltungen aufeinandertreffen und offen kommuniziert werden dürfen. Welch ein Privileg! Es braucht verschiedene Sichtweisen, kritische Fragen und gute Argumente. Aber es braucht auch die Bereitschaft, einander zuzuhören und die Sicht des Gegenübers ernst zu nehmen und zu akzeptieren. Niemand von uns hat die alleinige Wahrheit für sich gepachtet. Politik funktioniert dann am besten, wenn wir bereit sind, über die eigene Position hinauszudenken, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und eben auch Kompromisse zu schliessen. Kompromissbereit zu sein heisst dabei nicht, die eigenen Überzeugungen aufzugeben. Es heisst, das Gemeinsame zu suchen, auch wenn man nicht in jedem Punkt derselben Meinung ist. Es heisst, Brücken zu bauen, statt Gräben zu vertiefen. Und es heisst, die Frage ins Zentrum zu stellen, was für unsere Stadt am besten ist. Gerade auf kommunaler Ebene ist das besonders wichtig. Wir vertreten unterschiedliche Parteien, das ist so, auch unterschiedliche politische Ansichten, gleichzeitig tragen wir aber alle Verantwortung für dieselbe Stadt und für dieselben Bürgerinnen und Bürger. Denn gerade diese erwarten von uns nicht, dass wir jeden politischen Schlagabtausch gewinnen. Sie erwarten, dass wir Lösungen finden, die tragen, die verständlich sind und die Arbon weiterbringen. Und diese Lösungen entstehen am besten dort, wo unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen und man aber bereit ist, einen Schritt aufeinander zuzugehen. Genau davon lebt unser Parlament und unsere politische Kultur. Ich freue mich also in diesem Sinn auf eine engagierte, gern auch bunte Diskussion. Lassen Sie uns heute miteinander diskutieren, voneinander lernen und gemeinsam diese Verantwortung wahrnehmen. Ich danke Ihnen und eröffne die Sitzung.

Es sind 27 Parlamentsmitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der 27. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

Einfache Anfragen:
Die Einfache Anfrage «Parkier- und Parkhaus-Situation» von José Franco, SP/Grüne, wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

Parlamentarische Vorstösse:
An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Einfache Anfrage «Testkäufe Alkohol und Tabakprodukte (inkl. E-Zigaretten)» von Jakob Auer, SP/Grüne. Diese geht an den Stadtrat zur Beantwortung.
- Postulat «Behindertengerechte Stadt Arbon» von José Franco, SP/Grüne, und

- Interpellation «Ist das Strandbad Arbon noch zeitgemäss?» von Konrad Brühwiler, Rudolf Daepp, Ulrich Nägeli, Corinne Straub, Matthias Schawalder, Kurt Boos, alle SVP, und Riquet Heller. Diese gehen nun in Zirkulation.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission (EBK):
Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Esther Straub, Präsidentin EBK: Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon wurden am 17. Juni 2026 folgende Personen aufgenommen.

- Böhler Otto, 1961, Deutschland
- Kurtulus Kübra, 1997, Türkiye

Im Moment liegen insgesamt 12 Gesuche von 23 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden. Davon sind 0 Gesuche zurückgestellt.

2. Zusammenschluss Feuerwehr Arbon und Roggwil
Wahl einer 7er-Kommission

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Das Büro hat an der Sitzung vom 29. Juni 2026 beschlossen, für die Botschaft eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese parlamentarische Kommission:
Jakob Auer, SP/Grüne, Manuel Bühler, FDP/XMV, Rudolf Daepp, SVP, Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP, Christoph Seitler, FDP/XMV, Fabio Telatin, SP/Grüne.
Sind Wortmeldungen dazu oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Abstimmung
Die vorberatende Kommission wird in der vorgeschlagenen Zusammensetzung mit 22 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen gewählt.

Jakob Auer wird mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen als Präsident der vorberatenden Kommission gewählt.

3. Externe Revisionsstelle
Wahl für die Rechnungsjahre 2026 und 2027

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Gemäss Art. 31 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegt die Wahl der externen Revisionsstelle dem Stadtparlament. Die Botschaft des Stadtrats haben Sie für die heutige Sitzung erhalten. Der Stadtrat stellt darin folgenden Antrag:
Der Stadtrat beantragt Ihnen, die BDO AG in St. Gallen für die Rechnungsjahre 2026 und 2027 als externe Revisionsstelle der Stadt Arbon zu wählen.

Stadtpräsident René Walter, FDP: Einleitend erlauben Sie mir ein paar Worte. Für die Prüfung unserer Rechnung ist die Rechnungsprüfungskommission zuständig. Diese wird bekanntlich durch das Stadtparlament gewählt. Die externe Revisionsstelle begleitet die Rechnungsprüfungskommission fachlich, administrativ und organisatorisch. Sie hat aber keine rechtswirksamen und hoheitlichen Kompetenzen. Die Zusammenarbeit hat sich etabliert, und die Prozesse sind stabil. Das Aufgabengebiet ist klar definiert und der kalkulatorische Aufwand dafür gut abschätzbar und vorgegeben. In Bezug auf die Prüfungsqualität und Compliance ist die Frage nach den eingesetzten Fachpersonen relevant. Der aktuelle Anbieter hat da in den letzten zwei Jahren eine neue Person eingearbeitet, welche nun das Beratungsmandat ab 2026 leiten und weiterführen wird. Dies stellt einerseits fachliche Kontinuität bei gleichzeitiger

Auffrischung der Blickwinkel dar. Aufgrund des expliziten Antrags der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Mai 2026 und der Empfehlung der Abteilung Finanzen empfiehlt Ihnen der Stadtrat für die Wahldauer von 2026 bis 2027 die BDO AG als externe Revisionsfirma.

Matthias Schawalder, SVP: Der Stadtrat empfiehlt uns einstimmig die Wiederwahl der Firma BDO, die dieses Mandat bereits seit mehreren Jahren innehat. Ich finde, die externe Revision ist ein wichtiges Kontrollinstrument und sollte entsprechend sorgfältig vergeben werden. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine gewisse Kostentransparenz sowie die Sicherstellung, dass die Konditionen marktgerecht sind. Gerade bei einem Mandat, das schon länger von derselben Firma ausgeübt wird, halte ich es für sinnvoll, periodisch zu überprüfen, ob ein Vergleich mit anderen Anbietern stattgefunden hat. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, hätte ich dazu folgende Fragen an den Stadtrat.

1. Wie hoch sind die Kosten für dieses Mandat der Revisionsstelle für die kommende zweijährige Amtsdauer?
2. Wurden im Vorfeld der Empfehlung auch andere Revisionsstellen zur Offertstellung eingeladen, um einen Preisvergleich zu ermöglichen? Falls ja, wie gross waren diese Preisunterschiede zwischen den eingegangenen Offerten?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Die jährlichen Kosten belaufen sich aktuell auf rund CHF 18'000 inkl. MWST und beinhalten alle Dienstleistungen im Zusammenhang der Begleitung der Rechnungsprüfungskommission. Die Revisionstätigkeit findet an einer Zwischenrevision im Herbst und einer Schlussrevision im Frühling statt. Während der Dauer von jeweils zwei Tagen sind zwei Personen der BDO AG vor Ort. Der Aufwand der BDO AG bemisst sich somit auf rund 80 Stunden pro Jahr inkl. Vor- und Nachbereitung der Revision. Dies entspricht einem verrechneten Kostenansatz von durchschnittlich CHF 225 pro Stunde. Aktuell ist keine Kostensteigerung angekündigt. Das ist nach meinen Erfahrungen marktüblich.
Zur zweiten Frage: Der Stadtrat hat eine mögliche Ausschreibung in der Beratung diskutiert. Aufgrund des expliziten Antrags der Rechnungsprüfungskommission vom 19. Mai 2026 und der Empfehlung der Abteilung Finanzen wurde darauf verzichtet. Die RPK hat dem Stadtrat einstimmig beantragt, dem Parlament die Wiederwahl der BDO AG zu empfehlen. Die verantwortlichen Personen der BDO zeichnen sich durch eine hohe fachliche Kompetenz aus. Ihre Begleitung und Unterstützung ist sehr effizient und hilfreich, ebenso ist die Zusammenarbeit mit der RPO sehr konstruktiv.
Wie vorhin erwähnt, sind die Kosten der aktuellen Revisionsstelle moderat und aufgrund von Erfahrungswerten im Preissegment absolut konkurrenzfähig. Ebenfalls zeichnet sich die BDO AG gegenüber anderen möglichen Revisionsstellen mit einem sehr hohen Fachwissen und einer hohen Erfahrung in Gemeindefinanzen aus. Ebenfalls ist die Verwaltung aktuell mit prioritären Projekten beschäftigt und in Bearbeitung. Ein Wechsel der externen Revisionsstelle ist mit einem erheblichen zeitlichen und monetären Aufwand verbunden.
Eine Antwort auf die dritte Frage erübrigt sich.

Abstimmung
Der Antrag des Stadtrats wird mit 25 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

4. Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon 2. Lesung

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: An der Parlamentssitzung vom 23. Juni 2026 wurde die Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon in der 1. Lesung beraten. Die Beschlüsse der 1. Lesung wurden in den Entwurf eingearbeitet. Nehmen Sie bitte diesen für die Beratung zur Hand.
Ich werde die Artikel nun einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.

Art. 12 Fakultatives Referendum

Riquet Heller: Ich komme auf meinen Antrag zurück, der in der 1. Lesung mit 11 zu 14 Stimmen abgelehnt wurde. Es ging um die Einführung des Gesetzesreferendums; Sie sehen die entsprechende Bestimmung aufgeführt. Nämlich dass Reglemente gemäss Art. 32 ebenfalls dem fakultativen Referendum unterliegen, mit dem Subantrag, dass auch in Art. 34 Ziff. 2 der Artikel nachgeführt wird.
Die Begründung, weshalb ein Gesetzesreferendum angezeigt ist, ist beispielsweise die Antwort, die die Fraktion SVP erhalten hat betreffend Auswirkungen der Ferienregelung im Besoldungsreglement. Da wurde mehr oder weniger klipp und klar den entsprechenden Anfragern gesagt, es gibt nichts mehr zu ändern – kein Gesetzesreferendum.
Die Einführung des Gesetzesreferendums oder Reglementsreferendums ist eine Ausdehnung der Demokratie. Das herrscht auf Bundesebene und auf Kantonsebene. Weshalb auf der untersten Stufe das nicht so sein soll, leuchtet nicht ein. Das Referendum ist übrigens eine Bestätigung unserer Arbeit. Wird ein Reglement auch noch in einer fakultativen Volksabstimmung bestätigt, sind wir sicher im Sattel. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Nicht mir zuliebe, sondern der Demokratie zuliebe.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich hole da noch schnell etwas aus. Das Komitee «Nein zum Demokratieabbau» hat das Ziel, über Budget und Steuerfuss weiterhin über eine Volksabstimmung abstimmen zu lassen. Dies ist auch gelungen. Die jetzige Kommission wollte grossmehrheitlich die betroffenen Artikel wieder so zurücksetzen, um dem Volkswillen zu entsprechen. Ebenso sollten noch Ergänzungen oder Präzisierungen in Artikeln vorgenommen werden, die die Artikel nicht im reglementarischen Sinn verändern. Der jetzige Änderungsantrag von Riquet Heller zu Art. 12 ist jedoch ein massiver Eingriff in die Gemeindeordnung. Der jetzige Änderungsantrag von Riquet Heller zu Art. 12 wurde abgeklärt. Letztes Mal hat Markus Kühne angefragt, was das denn für Folgen haben könnte. Das heisst, für sämtliche Reglemente des Parlaments müsste eine Referendumsfrist von drei Monaten eingeräumt werden. Sollte diese zustande kommen, müsste eine Volksabstimmung vorbereitet und durchgeführt werden. Dies benötigt ungefähr weitere sechs Monate. Je nachdem, wie die eidgenössischen Abstimmungstermine liegen, könnte das etwa sechs Monate dauern. Eine Abstimmung erzeugt jeweils Kosten von etwa CHF 5'000 bis CHF 10'000. Dabei sind die Mitarbeitenden nicht eingerechnet, die daran arbeiten.
Die Demokratie würde dadurch schon verstärkt werden, aber zu welchem Preis? Wir behandelten in den letzten sieben Jahren neun Reglemente. Das heisst, wir hätten hier wichtige Verzögerungen. Unser Ansinnen war es wirklich, diese Gesetze zurückzubestimmen und keine weiteren Gesetze zu verändern oder Reglemente zu verorten. Hier würden wir sicher Demokratie gewinnen, aber über eine riesige Zeitachse würden wir dann alles verändern. Und für diese Reglemente müssten dann auch immer wieder Kommissionen eingesetzt werden. Das gibt dann schon sehr viel Arbeit, und das Parlament ist ja auch schon sehr belastet. Darum sehe ich es schon eher so, dass wir es belassen, wie es gewesen ist, denn es war bewährt, und die Einstiegshürde ist so dann etwas tiefer. Darum stellt die Kommission den Antrag, den Antrag von Riquet Heller abzulehnen.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP: Ich habe mir auch nochmals intensiv Gedanken gemacht zu diesem Antrag. Auch ich finde, grundsätzlich ist die Idee gut, die direkte demokratische Mitsprache etwas Positives. Aber ich habe es mir dann auch im Sinn der Praktikabilität überlegt und möchte euch noch ein paar Gedanken mitgeben, die ich mir gemacht habe und warum ich es gleich sehe wie die Kommission.
Zum einen, wir haben es erlebt, Reglemente besprechen wir sehr detailliert, sind sehr komplex, sehr umfangreich. Oft finden wir schlussendlich einen guten Konsens, mit dem wir alle leben können. Beispiel Personalreglement. Ich glaube, da haben wir lange gerungen, und schlussendlich war es ein kleiner Artikel zum Thema Ferien, wo es einen grossen Dissens gab. Jetzt ist für mich schon die Frage: Ist es wirklich zielführend, wegen eines dieser Punkte in einem grossen Reglement ein Referendum ergreifen zu können, obwohl wir uns als Vertreter der Bevölkerung und im Parlament auch intensiv damit befasst haben?

Ein zweiter Punkt, den ich auch noch anbringen möchte und der für mich entscheidend ist: Was sind denn unsere grossen Herausforderungen hier? Sind es Reglemente, die nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen? Oder sind es eher oder vielmehr Projekte und Prozesse, die durch Einsprachen, Blockierungen, Überarbeitungen und rechtliche Auseinandersetzungen immer wieder verzögert werden? Ich denke, wahrscheinlich sind fast alle mit mir einig, es ist eher das zweite. Und da sehe ich es ähnlich, wie du es erwähnt hast. Wenn wir das einführen, werden die Prozesse noch länger und die Entscheidungen noch weiter hinausgezögert. Ich denke, das ist für Arbon und für den Fortschritt von Arbon nicht unbedingt förderlich.
Mit diesen Argumenten möchte auch ich euch bitten, der Kommission zu folgen. Auch wir von der Fraktion Die Mitte/EVP sehen das so. Belassen wir es doch, wie es jetzt ist.

Konrad Brühwiler, SVP: Es ist eine Totalrevision und nicht eine Teilrevision. Deshalb darf in einer Totalrevision, auch wenn sie vom Volk beim ersten Mal abgelehnt wurde, noch einmal alles angegriffen und hinterfragt werden. Da widerspreche ich der Kommission, die Ulrich Nägeli vertritt.
Der Antrag von Riquet Heller ist ein Demokratiegewinn. Es ist aber nur ein fakultatives Referendum, es ist nicht ein obligatorisches Referendum. Deshalb finde ich es nicht ganz opportun, wenn man nun acht Reglemente, die wir in den letzten Jahren bearbeitet haben, hervornimmt und sagt, es hätte jedes Mal ein Referendum gegeben. Das ist so einfach nicht glaubhaft. Ich glaube nicht, dass ein Hafenreglement oder ein Abwasserreglement hier eine Rolle spielen würde, weil diese Reglemente in unseren Parlamentssitzungen richtig und gut behandelt wurden.
Also: Zum Erhalt bzw. zum Ausbau der Demokratie ist mir persönlich kein Aufwand zu gross, deshalb werde ich diesen Antrag unterstützen und ich bitte Sie, es mir gleichzutun.

Marco Carletta, Die Mitte/EVP: Es mag sein, dass es auf den ersten Blick eine Stärkung der demokratischen Mitsprache ist. Aber ich bitte Sie, schauen Sie genau hin. Es ist nicht ein Ausbau, der schlussendlich zu einem Mehrwert führt. Sie haben die Argumente von Markus Kühne und von Ulrich Nägeli gehört. Es ist so, ein generelles Referendumsrecht, und sei es nur fakultativ und nicht obligatorisch, erfordert zusätzliche Ressourcen. Acht Reglemente in den letzten zehn Jahren – wie auch immer – der Aufwand wäre überschaubar. Es führt zu mehr Aufwand, mehr Ressourcen und es kostet. Ich nehme an, das ist nicht im Sinn des Bürgers, des Steuerzahlers.
Zweitens werden komplexe Sachfragen in Reglementen besprochen und diskutiert. Das macht die Kommission, das macht das Parlament, wir machen das, wir setzen uns damit intensiv auseinander. Ein fakultatives Referendumsrecht würde das wie bei der Frage nach 30 Ferientagen auf Ja-/Nein-Fragen reduzieren, was dann in einem Abstimmungskampf mit viel Polemik gegen aussen getragen würde. Diese unnötige Reduktion auf Ja-/Nein-Fragen wollen wir nicht.
Dann, und das ist für mich der entscheidende Punkt: Die Verantwortung des demokratisch gewählten Parlaments wird meiner Meinung nach geschwächt. Wenn wir ein allgemeines Referendumsrecht einführen würden, dann schwächen wir dieses Institut, das Parlament. Ja, es ist so, eine starke Demokratie braucht beides: direkte Mitsprache, aber wo sinnvoll und notwendig, und ein handlungsfähiges Parlament, dass seine politische Verantwortung wahrnimmt. Das Parlament und die Kommissionen sind dafür da, für Reglemente tragfähige Kompromisse zu finden und diese entsprechend zu vertreten. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden soll. Wenn, dann müssten wir über die Einführung eines Referendums gegen allgemeinverbindliche Reglemente diskutieren, die für jede Bürgerin und jeden Bürger gelten, aber sicher nicht eine allgemeine Referendumseinführung für sämtliche Reglemente. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und der Kommission zu folgen.

Reto Gmür, BFA: Die Bevölkerung sollte in meinen Augen bei Bedarf immer das letzte Wort haben können. Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag von Riquet Heller.

Elia Eccher, SP/Grüne: Wir haben vorhin über Kosten und über Effizienz geredet, aber hier geht es um Demokratie. Wir haben einen relativ kleinen Kostenaufwand, wenn wir diesen Antrag unterstützen, wir haben aber einen relativ grossen Demokratiegewinn. Es ist so, diese technischen Reglemente regeln ein paar Punkte, die sehr detailliert sind, aber es geht darum, dass wir nichts zu verbergen haben, dass wir dem Bürger offen entgegentreten und sagen, wir machen unsere Arbeit, und am Schluss entscheidet immer noch der Bürger. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zu unterstützen.

Riquet Heller: Ich melde mich zu den drei Themen Kosten, Systematik und Ideologie.

1. Kosten: Der Stadtrat nimmt sich sehr viel Mühe und scheut keine Kosten, die Leute zu bewegen und zum Mitmachen zu animieren. Start-ups, Shops und Rampen werden gebildet. Dafür ist nichts zu kostspielig. Aber wenn es um ein Referendum geht, das die Bürger dann selbst starten müssen, auf der Strasse stehen müssen, oder wir hier als Behörde sofort reagieren können, weil 9 unzufrieden sind und deshalb der Stadtrat schon weiss, ob das bei der Vorbereitung schlank durchgeht, dann zögert er.
2. Unsere Institutionen sind in Gefahr. Das Parlament sei dann nicht mehr so autoritativ. Genau das will ich. Ich möchte, dass das Volk mitsprechen kann.
3. Weiter ist es einfach ein Unsinn. Wir haben es beim Bund, wir haben es beim Kanton, und auf der untersten Stufe soll es anders sein. Das ist verkehrte Welt. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Ich kann das Votum von Riquet Heller nur unterstützen. Ich denke, wenn man das Referendum auch gegenüber den Reglementen zulässt, ist das wie eine Qualitätskontrolle durch das Volk, und das haben wir verdient. Ich mag auch nicht Parlamentarier, die quasi getrennt sind vom Volk, nur damit die Prozesse schlanker durchgehen. Das finde ich nicht in Ordnung. Und die Kosten werden nur so abstrakt erwähnt, aber konkrete Zahlen habe ich keine gehört.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Nochmals das Ansinnen der Kommission: Für ein Reglement braucht es sehr viele Fachleute. Es braucht Fachwissen, um ein aussagekräftiges Reglement zu machen. Nur einfach des Sinnes willen, dass wir ein Reglement einem Referendum unterstellen können, ist das Reglement noch lange nicht besser. Das wurde auch schon gesagt, das sind dann vor allem Stichentscheide Ja/Nein. Ja, die Leute können entscheiden, aber vielfach fehlt einfach das Sachverständnis. Daher denke ich schon, ist es gut, wenn diese Reglemente gut ausgebaut werden. Sie kommen ja auch im Parlament durch, werden behandelt, und ich glaube, dann ist es die Zeit, um das richtig zu verabschieden und nicht noch einmal durch ein Referendum zu verzögern. Darum lehne ich diesen Antrag von Riquet Heller ab.

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 13 Initiative

Riquet Heller: Das ist wiederum eine Wiederholung aus der 1. Lesung, in welcher der Antrag mit 9 zu 17 abgelehnt wurde. Ich möchte, dass Sie im Reglement in Art. 13 ausdeutschen, dass ein Volksbegehren sowohl als allgemeine Anregung als auch als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden kann.
Was ich Ihnen vorlege, ist eine Abschrift von § 26 Abs. 3 der Kantonsverfassung. Dies soll auch auf Stufe Stadt gelten. Also Analoges eine Stufe tiefer.
Ausformulierte Initiativen sind relativ leicht als gesetzes- oder verfassungswidrig zu prüfen und für ungültig zu erklären, weil sie ja genau sind. Wird das Anliegen als allgemeine Anregung formuliert, wird diese Anregung in einer Volksabstimmung dann gutgeheissen, obliegt es dem Parlament und dem Stadtrat und nicht den Initianten, dieses Anliegen rechtsgültig in ein Reglement umzugiessen. Es findet gewissermassen ein Rollentausch statt.

Sodann lesen sie doch den Art. 33 des Reglements, das seit der Gründung des Parlaments unverändert gilt. Dort steht in Art. 33 in Ziff. 3, dass das Parlament beschliesst über Stellungnahme zu Initiativen – und jetzt kommt's: allfällige Umsetzung von Initiativvorschlägen. Das ist ja genau das, was gemeint ist, und Ausarbeitung allfälliger Gegenvorschläge. Weil es ja später dann erwähnt wird, dass wir auch Vorschläge zu konkretisieren haben, ist es klar, dass in Art. 13 auch die allgemeine Anregung dazugehört. Demzufolge bitte ich Sie, entsprechend auch in Art. 13 zu legiferieren.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Auch hier: Der Antrag von Riquet Heller ist eigentlich eine Aufweichung, um einen Antrag einzubringen. Das heisst, er muss nicht so ausformuliert sein, was gewissen Leuten sicher entgegenkommt. Es kann natürlich dann auch auf die andere Seite reagieren, dass dann jeder meint, er kann ein Begehren deutlich machen. Da denke ich schon, sollte es einen Vorfilter geben, dass nicht alles aufgenommen wird und bearbeitet werden muss, was irgendwie eingegeben werden kann. Es sollte also schon eine gewisse Qualität aufweisen, und der Initiant sollte sich auch um gute Formulierungen und eine stichhaltige Argumentation bemühen. Darum lehnt die Kommission das ab, weil wir die Qualität nach oben erhalten wollen, nicht dass hier einfach eingegriffen wird.

Reto Gmür, BFA: Initiativen werden bei deren Eingabe von der Stadt geprüft. Diese prüft, ob sie legitim ist oder ob sie der Qualität entspricht, nicht das Parlament. Ich habe das hinter mir, ich weiss es. Und trotzdem, Riquet Heller hat recht, hätten wir es oberflächlicher gehalten, wäre das wahrscheinlich ins Parlament gekommen und ihr hättet einen Gegenvorschlag präsentieren können. Also nehme ich auch diesen Vorschlag von Riquet Heller an.

Riquet Heller: Ueli, erschreckend elitär. Nicht jedermann soll eine Initiative einreichen können. Wer also ein bisschen unbeholfen ist, soll seine Gedanken nicht als Anregung präsentieren können, sondern soll einen Juristen beiziehen, damit es hieb- und stichfest ist. Nein, Basisdemokratie. Und es braucht 500 Unterschriften. Also 500 Leute müssen dann sagen, doch, das ist etwas Gutes. Demzufolge haben wir eine hohe Hürde. Das weiss Reto Gmür, das ist Knochenarbeit. Das wissen auch wir, wenn wir irgendwelche Referenden ergreifen, dass es hart ist. Demzufolge keine Workshops, keine Rampen und keine solchen angelsächsischen Sachen, sondern tatsächliche Demokratie, wie wir sie in der Schweiz leben. Ich bitte Sie, dem Vorschlag zuzustimmen.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich habe das durchaus nicht abwertend gemeint. Ich weiss, dass das viel Arbeit ist, aber trotzdem sollte es eine gewisse Qualität haben, um das vorzubereiten. Ich habe auch nichts gegen Workshops oder was da alles gemacht wird. Ich kenne es, es ist wirklich aufwendig. Wir reden aber nicht von dem, sondern von dem. Ich weiss nicht, wie weit du mit dieser Formulierung die Schwelle senken wirst, was dann der Stadtrat bearbeiten muss. Und wenn wir die bestehende Formulierung nehmen, weiss jeder etwa, was er vorzuweisen hat, damit etwas angenommen wird. Das war das Anliegen und nicht, dass jemand von mir irgendwie diffamiert wird. Es geht wirklich darum, ein qualitativ gutes Angebot vorzutragen oder eine gute Initiative vorzubringen.

Chiara Eugster, SP/Grüne: Auch ich setze mich für eine direkte, gelebte Demokratie ein, die zugänglich ist für alle Mitglieder der Bevölkerung, und auch deswegen stelle ich mich künstlich geschaffenen Hürden entgegen und werde auch diesen Antrag von Riquet Heller unterstützen.

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 31 Finanzbefugnisse

Riquet Heller: Ich wage es ein drittes Mal, Sie zu stören. Nämlich mit dem Antrag, dass der Erwerb und das Erteilen von Baurechten vom Stadtparlament beschlossen wird, wenn der Verkehrswert des Baurechtsgrundstücks mehr als CHF 300'000 beträgt. Dies statt der jetzigen Formulierung «Abgabe von Land im Baurecht mit einer Fläche von mehr als 1'000 Quadratmetern.»
Dies begründe ich wie folgt:

1. Das Kriterium Fläche ist für die Bedeutung eines Baurechts ein denkbar schlechter Indikator. Baurechte, die mindestens 30 Jahre dauern müssen, damit sie überhaupt eingetragen werden können, und bis zu 100 Jahre dauern können, kommen einem Verkauf oder Kauf sehr nahe. Dort wird aber klar nicht auf die Fläche abgestellt, sondern auf den Wert.
2. Nicht die Fläche ist entscheidend, sondern das Baurechtsentgelt. Das Baurechtsentgelt wird in der Regel periodisch und nicht einmalig bezahlt. Periodische Zahlungen können aber leicht kapitalisiert werden. Statt dass Sie jährlich etwas zahlen, können Sie auch leicht ein Kapital zahlen. Ein einmaliger Baurechtszins entspricht aber dem Verkaufspreis, namentlich wenn Sie nahe bei 100 Jahren sind.
3. Das Baurecht bezieht sich nur auf den Boden. Gebäude auf Baurechtsland werden separat gekauft und verkauft. Haben Sie nicht nur vor Augen, dass das ein Grundstück ist ohne etwas drauf. Es werden auch Baurechte gehandelt, wo etwas draufsteht. Folge: Bei Baurechten, worauf bereits Gebäude stehen, erfolgt eine Zweiteilung des Geschäfts. Es muss das Gebäude erworben werden und zweitens dann noch das Land im Baurecht.
4. Wie wird das dann gehandhabt mit unserem Reglement, wenn wir nur auf die Fläche abstellen und das Gebäude, das darauf steht und vielleicht sehr wertvoll ist, gar keine Rolle spielen soll? Der Verkehrswert ist dagegen ein gutes Kriterium, denn er umfasst sowohl das Land als auch das Gebäude darauf.
5. Diese Vorlage regelt nur die Abgabe eines Baurechts, aber nicht den Erwerb und auch nicht den Erwerb des darauf stehenden Gebäudes. Der Antrag, den Sie an der Wand projiziert sehen, regelt beides. Es gibt dazu auch ein aktuelles mögliches Beispiel der Stadt. Das ist der Kauf von Werkhof und Bürogebäude der Arbon Energie AG durch die Stadt als Standort für ein neues Feuerwehrdepot. Wir haben zwar von Didi Feuerle gehört, dass sich der Stadtrat noch keine grossen Gedanken gemacht habe, aber eine entsprechende Offerte liegt ja vor. Und wir haben soeben eine 7er-Kommission bestellt, die sich darüber ein bisschen Gedanken machen soll. Die Gebäude der Arbon Energie stehen auf Baurechtsland der Bürgergemeinde und sind mit dem Werkhof verkehrstechnisch eng verbunden. Also ich sehe nicht, dass das irgendjemand anderem als der Stadt verkauft werden sollte.
6. Was ich Ihnen beantrage, entspricht der Gemeindeordnung der Gemeinde Münsterlingen. Das ist dort Art. 10 lit. n. Dort wird genau das geregelt, wie ich es auch für die Stadt haben möchte, nämlich in Münsterlingen: «Erwerb und Erteilung von Baurechten, wenn der Verkehrswert des baurechtsbelasteten Grundstücks mehr als CHF 1 Mio. beträgt.» Wer hat das erlassen? Die Stimmbürger der Gemeinde. Und wer war Vorsitzender? Unser Stadtpräsident.

Demzufolge bitte ich Sie doch, diesbezüglich bereits jetzt schon technische Probleme, die sich beim Baurecht abzeichnen, und da das Baurecht ja bei uns so beliebt ist, jetzt zu vermeiden und eine entsprechende Bestimmung zu machen. Ich gebe durchaus auch zu, dass das, was ich jetzt vorgetragen habe, sehr kompliziert ist. Aber diskutieren konnten wir dies in der vorberatenden Kommission unter meinem Präsidium nicht. Es wurde abgeklemmt. Ueli, du hast Recht, man beschränkte sich auf das, was wir diskutiert haben, nämlich dass Budget und Steuerfuss das einzige Kriterium sein sollen und die Totalrevision sich bitte auf diese Punkte beschränken soll. Das war nicht meine Meinung.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich möchte hier nochmals festhalten, es ist absolut irrelevant, was ich als Gemeindepräsident von Münsterlingen in diesem Reglement gemacht habe. Wichtig ist, was Sie Parlamentarier im Reglement in Arbon haben möchten.
Das Beispiel der Liegenschaft der Arbon Energie ist meiner Meinung nach als Vergleich nicht zulässig. Wir haben zwei Jahre lang jedes Grundstück in Arbon anvisiert, wo ein Feuerwehrdepot hinkommen könnte, und wir kamen mit der Feuerwehr zusammen zum Schluss, dass dieses Gelände der Arbon Energie nicht geeignet ist.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Geschätzter Riquet, da steht jetzt Aussage gegen Aussage. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass wir über diese 1'000 Quadratmeter gesprochen haben. Für uns war das eben die richtige Bemessungsgrösse. Denn 1'000 Quadratmeter bleiben 1'000 Quadratmeter – auch in 100 Jahren noch. Und wenn Sie sich jetzt auf das Monetäre, auf diese CHF 300'000 beziehen, kann das in zwei Jahren schon wieder anders sein, denn wir wissen, wohin die Grundstückpreise gehen. Das heisst, wir müssten dann dauernd dieses Reglement nachjustieren, weil die Kosten uns davonrennen und die Kompetenzen dann wieder überschritten werden. Das hat nichts mit Feuerwehr zu tun oder mit anderen Grundstücken. Wir haben diese 1'000 Quadratmeter einfach als die richtige Bemessungsgrösse genommen. Dann kann sich der Preis bewegen, ohne dass wir das Reglement jedes Mal nachschärfen oder ändern müssen. Darum haben wir diesen Antrag abgelehnt.

Abstimmung
Der Antrag von Riquet Heller wird mit 1 Ja-Stimme gegen 24 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 50 Planungs- und Baukommission

Manuel Bühler, FDP/XMV: Es liegen zwei Anträge zu Art. 50 resp. Art. 51 vor. Aber ich kann Sie beruhigen, die Auswirkungen auf das grosse Ganze sind überschaubar. Ziel auch bei Art. 51 wäre, dass wir unter Ziff. 2 einen Zusatz einführen, in dem beschrieben wird, wer diese Kommission zusammensetzt. Das ist übrigens auch bei Art. 48 und Art. 49 so beschrieben. Es handelt sich also eigentlich nur um eine Harmonisierung der beiden Artikel.
Der Text in Art. 50 würde lauten: «Die Zusammensetzung ist im städtischen Baureglement festgehalten.»
In Art. 51 würde es analog dazu heissen: «Der Stadtrat wählt die Mitglieder.»
Die Abstimmungen erfolgen ja einzeln. Sollte sich die Änderung bei Art. 50 nicht durchsetzen, werde ich den Antrag zu Art. 51 zurückziehen.

Ulrich Nägeli, SVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich werde gleich für beide Anträge antworten. Es handelt sich ja nicht um eine Änderung, sondern um eine Ergänzung, daher denke ich, kann man das so belassen. Es stört niemanden und verändert das Gesetz bzw. das Reglement nicht. Zu Art. 51 haben wir allerdings gefunden, dass das schon in Art. 41 steht. Für mich ist es eine Ergänzung oder eine Präzisierung. Ich kann damit leben. Den Antrag der Kommission kennt ihr, wir wollten es so belassen, aber wenn das überstimmt wird, habe ich auch kein Problem damit.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Grundsätzlich könnte ich das natürlich auch unterstützen. Es ist eine Klarstellung, die Manuel Bühler hier vorschlägt. Allerdings ist das meiner Meinung nach in Art. 41 bereits geregelt. Da sind die Wahlbefugnisse des Stadtrats aufgeführt, und da heisst es: «Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Kommissionen, sofern dafür nicht das Parlament zuständig ist.» Deshalb ist es zum Beispiel bei der Einbürgerungskommission erwähnt, dass das Parlament deren Mitglieder wählt. Aus meiner Sicht muss das in beiden Artikeln nicht noch ergänzt werden.

Abstimmung
Der Antrag von Manuel Bühler zu Art. 50 wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Abwesenheit angenommen.

Abstimmung
Der Antrag von Manuel Bühler zu Art. 51 wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Somit sind wir am Schluss der 2. Lesung angelangt. Die Redaktionslesung ist auf die Sitzung vom 17. November 2026 geplant.

5. Fragerunde

Christoph Seitler, FDP/XMV: Die Frage betrifft das Thema Beschattung im Schwimmbad. Ich stelle sie in Vertretung einer Mutter von drei Wasserratten.
Unsere Arboner Badi ist eines der attraktivsten Schwimmbäder in der Region. Neben diversen Beschäftigungsmöglichkeiten und Seezugang bietet sie auch eine grosszügige Liegewiese mit wunderbaren, grossen Bäumen. Auch in dieser Saison darf sie sich wieder einer grossen Besucherzahl erfreuen. Besonders im Becken mit der Rutschbahn vergnügen sich immer wieder viele Kinder. Ihre Eltern verbringen Stunden auf den Steinmauern am Beckenrand, um sie zu beaufsichtigen. Besonders bei grossem Getümmel und mehreren Kindern, die an verschiedenen Plätzen spielen, ist dies manchmal eine ziemliche Herausforderung. Diesen Sommer hat zudem die Sonne oft rücksichtslos heruntergebrannt – für manch einen unerträglich. Leider gibt es rund um das Rutschbahnbecken keinerlei Schattenplätze, abgesehen vom kleinen Bereich neben der Dusche, wo sich jeweils die Bademeister gern positionieren. Ein Baum spendet dort nachmittags etwas Schatten.
Wäre es nicht möglich, mit geeigneten Mitteln einige schattige Sitzplätze rund um das Rutschbahnbecken zu schaffen, damit die Eltern ihre Kinder gemütlich und in angenehmer Wärme und ohne drohenden Hitzestau beaufsichtigen können? Falls ja, wie und wann würde die Stadt den berechtigten Wunsch nach passenden Schattenspendern umsetzen?

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ja, der Stadtrat und auch die Badi sieht den Bedarf an diesen zusätzlichen Schattenplätzen. Wir haben vor über zwei Jahren auch beim Kinderplanschbecken den Schatten etwas vergrössert. Dabei ist es sicherlich wichtig, dass man auch in Zukunft mehr macht für den Schatten. Die bevorzugte Lösung wären wahrscheinlich zwei oder drei grössere Sonnenschirme, die man platzieren kann. Was man neben der Windstabilität beachten muss, ist, dass auch das Aufsichtspersonal trotzdem einen guten Überblick behalten kann, sodass, falls in einem der Becken etwas passiert, die Bademeister das auch mitbekommen. Wir nehmen das gern auf. Besten Dank für den Hinweis, und wir hoffen, dass wir das bis in die nächste Saison umsetzen können.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV: Mit dem Wegzug von Arbon Energie entsteht eine grosse, zusammenhängende Fläche direkt neben dem Werkhof. Eine baurechtliche Übernahme durch die Stadt würde eine langfristige öffentliche Nutzung sichern, eine spätere Erweiterung des Werkhofs ermöglichen und eröffnet zudem die Option, die Entsorgungsstelle räumlich zu integrieren und funktional zu verbessern. Da die Frage zur zukünftigen Nutzung bereits im Parlament gestellt wurde, jedoch ohne konkrete oder für mich zufriedenstellende Antwort, bitte ich den Stadtrat um folgende Klärungen.
Hat die Stadt mit der Bürgergemeinde Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer baurechtlichen Übernahme des Areals abzuklären? Wurde diese Option innerhalb der Verwaltung oder des Stadtrats bereits fachlich, finanziell oder strategisch geprüft? Welche Gründe sprechen aus Sicht der Stadt für oder gegen eine baurechtliche Übernahme des Areals?

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Ja, zwischen der Stadt und der Bürgergemeinde haben bereits Gespräche stattgefunden, um von der Arbon Energie AG, welche heute Baurechtsnehmerin ist, deren Baurecht zu übernehmen. Sowohl der Flächenbedarf als auch die Nutzungsmöglichkeiten wurden geprüft und der Arbon Energie mitgeteilt. Stand heute hat die Stadt kurz- oder mittelfristig keinen Bedarf an der ganzen Fläche und auch nicht an allen Gebäuden, welche heute im Besitz der Arbon Energie sind, und für ein Feuerwehrdepot würde sich dieses Areal auch nicht eignen. Das heisst, weder an allen Werksgebäuden haben wir Bedarf noch an den Büroteilen. Ein grosser Teil der Werkgebäude könnte jedoch vom Werkhof genutzt werden. Über den Preis einer Voll- oder Teilübernahme bzw. Miete wurde noch nicht verhandelt. Für eine Übernahme spricht der Flächenbedarf des Werkhofs, damit alles konzentriert gelagert und betrieben werden kann. Des Weiteren werden die Verkehrsflächen im Innern des Werkhofareals gegenseitig sowohl von der Arbon Energie als auch vom Werkhof genutzt. Würde der Arbon-Energie-Teil von Dritten genutzt, müsste das Werkhofareal innerhalb irgendwie abgezäunt werden, was für beide Seiten umständlich wäre. Nach ersten Abklärungen würde die Fläche für eine lokale Entsorgungsstelle reichen. Ob dies verkehrstechnisch überhaupt möglich ist, wird vom kantonalen Tiefbauamt abgeklärt.

Konrad Brühwiler, SVP: Am 10. August dieses Jahres erschien in den Medien die Mitteilung, «wegen Umbauarbeiten zieht das Team des Polizeipostens Arbon Ende August für einige Monate ins Stadthaus.» Ausser dem Datum des Umzugs und den Öffnungszeiten waren keine weiteren Informationen zu erfahren. Daraus stellen sich mir die folgenden Fragen:

1. Welche Platzansprüche stellt die Kantonspolizei?
2. Wie kann die Stadt die Sicherheit für das Personal gewährleisten, so wie man die Einrichtungen vom Polizeiposten her kennt?
3. Welchen Betrag an Miete bezahlt die Kantonspolizei pro Monat der Stadt Arbon?
4. Wenn die Stadt schon solche freien Flächen besitzt, warum nutzt sie diese Flächen nicht für städtische Institutionen und vermindert damit ihre teuren externen Mietlösungen?

Stadtrat Luzi Schmid, Die Mitte: Es freut mich natürlich, dass die Mitteilungen aus dem Stadtrat und aus der Verwaltung gelesen werden und interessieren. Bei der Frage geht es, wir haben es gehört, um wenige Arbeitsplätze für kurze Zeit im Stadthaus. Es wurde unkompliziert Hand geboten, dass der Polizeiposten gut zu erreichen ist und weiter funktioniert. Dabei wurde auch an die Bevölkerung gedacht. Zu den Fragen:
Es sind konkret 4 Arbeitsplätze, ein kleines Sitzungszimmer und ein Parkplatz, die von September 2026 bis Ende Januar 2027 durch die Polizei genutzt werden.
Interessant ist die Sicherheitsfrage. Ich habe es genau umgekehrt gedacht. Es gibt mehr Sicherheit, wenn die Polizei direkt im Stadthaus präsent ist. Ich darf sagen, es wird im Stadthaus keine Befragungen von Tätern geben. Ich nehme auch nicht an, dass Bankräuber oder Mörder ins Stadthaus kommen und sich selber anzeigen. Das wäre noch interessant. Ich möchte aber erinnern, wir haben natürlich mit aufgebrachten und jähzornigen Parkiergebüssten auch unsere Probleme. Es müsste eher umgekehrt gedacht werden, dass wir vielleicht einen besonderen Vorteil haben, wenn die Polizei da ist.
Wir bekommen pro Monat CHF 1'200 Miete bis Ende Januar 2027 mit Option auf Verlängerung um wenige Wochen, falls der Umbau im Polizeiposten nicht so vorwärtsgeht wie geplant.
Zu den Flächenverhältnissen im Stadthaus möchte ich dich daran erinnern, dass du selber einmal Stadtrat warst und dieses Ressort geführt hast und weisst, wie eng diese Verhältnisse sind, dass wir um jeden Platz kämpfen und froh sind, wenn angenehme und arbeitsfähige Plätze vorhanden sind.
Bei mir im Ressort haben wir im Moment einen Mutterschaftsurlaub und leider einen Bereichsleiter, der gekündigt hat und auf Ende August wechselt. Diese Stelle können wir leider erst auf den 1. Januar wieder besetzen. Da gibt es gewisse Kapazitäten, aber ich kann dich beruhigen, wir horten keine Arbeitsplätze. Wir müssen schauen, dass wir allen Angestellten einen richtigen Arbeitsplatz bieten können.

Markus Kühne, die Mitte/EVP: An der Parlamentssitzung im Mai hat Stadtpräsident René Walther über die strategische Planung und den Stand wichtiger Projekte informiert. Diese

Übersicht war aus meiner Sicht sehr wertvoll, weil sie dem Parlament einen besseren Gesamtüberblick und eine bessere Einordnung einzelner Geschäfte ermöglicht hat. Gleichzeitig habe ich den Eindruck, dass das Traktandum Informationen aus dem Stadtrat an unseren Parlamentssitzungen bisher eher wenig genutzt wird. Ich bin überzeugt, dass es nicht nur mir so geht und im Parlament durchaus ein Bedürfnis nach mehr regelmässigen Informationen über den Stand wichtiger Projekte, aktuelle Herausforderungen und die nächsten Schritte besteht. Ich sehe deshalb im bestehenden Traktandum Informationen aus dem Stadtrat eine gute Möglichkeit, die Informationen des Parlaments zu stärken, ohne zusätzliche Berichte oder neue Gefässe zu schaffen. Beispielsweise könnte man jedem Stadtrat zweimal jährlich rund 15 Minuten für die wichtigsten Projekte aus seinem Ressort geben, und der Stadtpräsident könne einmal im Jahr einen Gesamtüberblick geben. Dabei geht es mir ausdrücklich nicht um zusätzliche operative Kontrolle, sondern um eine kurze und regelmässige strategische Information des Parlaments. Selbstverständlich soll dabei auch jederzeit auch Platz für aktuelle Informationen oder kurzfristige Updates aus dem Stadtrat bleiben. Meine Fragen an den Stadtrat:
Wie beurteilt der Stadtrat den Mehrwert einer solchen regelmässigen und strukturierten Information des Parlaments?
Könnte sich der Stadtrat vorstellen, dafür das bestehende Traktandum Informationen aus dem Stadtrat stärker zu nutzen, beispielsweise in der oben beschriebenen Form oder in einer anderen Form?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Tatsächlich ist es dem Stadtrat ein Anliegen, regelmässig und angemessen über den Stand seiner Arbeiten zu berichten. Dies deckt sich mit den Legislaturzielen, in denen das Schaffen eines gemeinsamen Bilds der Entwicklung in Arbon und die Annäherung zwischen Exekutive und Legislative ein erklärtes Ziel darstellt. Ansatzweise wurde das Gefäss dieses Traktandums Informationen aus dem Stadtrat auch schon dafür genutzt, wie du auch schon bemerkt hast. Es erschien aber bisher traditionellerweise nicht opportun, im Traktandum Informationen aus dem Stadtrat ausführlich über Projekte zu berichten. Man könnte fast auch sagen, wir haben uns nicht getraut. Würde es vom Parlament akzeptiert, dass dieses Traktandum auch mal etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen kann, wäre das durchaus eine Alternative, um zusätzliche Termine zur Informationsvermittlung, beispielsweise im November, zu vermeiden.
Bezüglich eines fixen Turnus, an dem oberflächlich über alle Abteilungen kompakt informiert würde, haben wir Bedenken. Nicht alle Abteilungen sind gleichermassen mit Projekten beschäftigt, und die Bedeutung und Gewichtung der Projekte ist sehr unterschiedlich. Zudem ist anzumerken, dass mittlerweile mit dem Führungssystem und der daraus resultierenden Planungsdokumentation ein ausführlicher schriftlicher Bericht über das Aufgaben- und Leistungsspektrum periodisch vorliegt und jetzt auch von der Webseite der Stadt heruntergeladen werden kann. Analog zum Grossen Rat wäre es denkbar, dass für eine allgemeine Übersicht über die Strategie- und Aufgabenplanung oder Projektplanung ein offizielles Traktandum im Stadtparlament eingeführt werden könnte. In diesem könnte das Parlament den Plan offiziell zur Kenntnis nehmen. Dies wurde bereits im Rahmen des Stadtentwicklungsplans STEP24 versuchsweise praktiziert – genau mit der Absicht und dem Ansinnen, das der Fragensteller auch verfolgt. Die Reaktion der Parlamentsmitglieder war gemischt. Der ideale Zeitpunkt für eine Traktandierung der Aufgaben- und Leistungsplanung wäre jeweils im Vorfeld der Budgetdebatte, da die Aufgaben- und Leistungsplanung ein zentrales Element im Budget- und Finanzplanungsprozess darstellt. Wir würden ein solches Vorgehen in Zukunft nicht grundsätzlich ausschliessen. Allenfalls könnte auch das bestehende Projektboard in die Dokumentation der Aufgaben- und Leistungsplanung integriert werden, wo eben so eine Übersicht über die Projekte stattfindet. Ergänzend könnte man über relevante Projekte traktandiert und angekündigt informieren. So oder so – wir sind da offen und stehen entsprechenden Gesprächen mit dem Parlamentsbüro offen gegenüber und würden eine Optimierung der Informationsgefässe begrüssen und unterstützen.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Ich habe drei Fragen zum Steg, insbesondere zu Ihrer Aktion Crowd-Sponsoring. An der Parlamentssitzung vom 24. März 2026 hat das Parlament das

Projekt Seeuferrevitalisierung Schwimmbad und Seepark mit einem Investitionsvolumen von insgesamt CHF 6.35 Mio. behandelt und genehmigt. Das Gesamtprojekt beinhaltet unter anderem einen 30 m langen und 3.5 m breiten Badesteg. Die Kosten für die Erstellung des Stegs belaufen sich auf rund CHF 1 Mio. Vor der Beratung ging der Stadtrat davon aus, dass für einen wesentlichen Teil des Stegs Fördermittel des Bundes gesprochen würden. Inzwischen wissen wir, dass für den Steg keine entsprechenden Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat deshalb bei der Beratung des Projekts den Antrag gestellt, die Finanzierung des Badestegs primär über Drittmittel, beispielsweise Sponsoring zu realisieren. Unser Anliegen war dabei insbesondere, einen Sponsor, beispielsweise ein Unternehmen zu gewinnen. Wir sehen gerade für Unternehmen eine interessante Möglichkeit, sich mit einem solchen Engagement sichtbar für Arbon und für ein attraktives Seeufer einzusetzen. Als Beispiel kann etwa der Steg in Wiedehorn genannt werden, bei dem ein Unternehmen als Namensgeber auftritt. Wir begrüssen deshalb grundsätzlich, dass der Stadtrat mit der am 28. Juli lancierten Aktion «Unser Steg» das Thema Sponsoring aufnimmt. Allerdings unterscheidet sich diese Aktion von dem, was wir mit unserem damaligen Antrag im Sinn hatten. Die aktuelle Aktion richtet sich primär an Private, Vereine und Unternehmen und hat zum Ziel, insgesamt CHF 65'000 zu sammeln. Der Betrag entspricht nur rund 6 % der Gesamtkosten des Stegs. Bei einem Steg mit Kosten von rund CHF 1 Mio. handelt es sich bei dieser Aktion nur um einen symbolischen Betrag und nicht um eine wesentliche Drittfinanzierung. Wir möchten deshalb klarstellen, unser damaliger Antrag zielte nicht primär auf eine breite Sammlung von Kleinbeträgen bei Privaten und Vereinen; vielmehr ging es uns darum, gezielt einen grösseren Sponsor bzw. Namensgeber zu suchen, der einen wesentlichen Beitrag an die Kosten des Stegs übernimmt. Vor diesem Hintergrund habe ich drei Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Rückmeldungen hat der Stadtrat von den eingeladenen Vereinen zur Crowd-Sponsoringaktion erhalten? Und gab es dabei auch kritische oder ablehnende Stimmen?
2. Ist der Stadtrat weiterhin bereit, einen grösseren Unternehmenssponsor zu suchen, der einen wesentlichen Beitrag an die Kosten des Stegs leistet und im Gegenzug als Namensgeber des Stegs auftreten kann?
3. Erarbeitet der Stadtrat ein konkretes Sponsoringkonzept für den rund 1 Mio. teuren Steg, das insbesondere die Gewinnung eines Hauptsponsors resp. Namensgeber vorsieht?

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Die Abteilung FSL hat die Idee aufgenommen und ein Sponsoringkonzept für den Steg ausgearbeitet. Grundsätzlich haben wir uns am Anfang Gedanken gemacht, über die Standardplattformen, die für Crowd-Sponsoring zur Verfügung stehen, zu gehen, was nämlich auch den Aufwand für die Verwaltung vereinfacht hätte. Allerdings ist da das Problem, dass wenn der Zielbetrag nicht erreicht wird, das Geld normalerweise wieder zurückbezahlt wird. Das heisst, wir sind zum Schluss gekommen, dass sich das für unseren Fall nicht so gut eignet. Aus diesem Grund hat man sich dann entschieden, die Realisierung auf einer eigenen Webseite zu machen.
Das Sponsoring ist aufgeteilt in drei Kategorien. Man kann sich als Bronzesponsor zwischen CHF 50 und CHF 99 beteiligen und bekommt ein Badetuch in limitierter Auflage. Dann gibt es die Silberkategorie zwischen CHF 100 und CHF 999. Da bekommt man das Badetuch und einen Eintrag als Silbersponsor auf dem Sponsoringstein. Dann über CHF 1'000 ist man Goldsponsor und bekommt ebenfalls einen Eintrag und ein Badetuch.
Die Ziele dieser Aktion waren primär, eine Identifikation mit dem Projekt zu schaffen und Teil dieser tollen Idee zu werden, sodass wir den Steg als gemeinsam getragenes Vorhaben für ein attraktives Arboner Seeufer bekanntmachen können.
Das Ziel ist, 10 % des Stegs zu finanzieren. Ich muss dich hier korrigieren, deine Zahl von CHF 1 Mio. bezieht sich auf das gesamte Bauwerk mit der Rampe. Der Steg selber ist etwa CHF 650'000. Wir möchten diese 10 % erreichen, deshalb CHF 65'000. Es ist aber keine Deckelung vorgesehen. Wenn wir die CHF 65'000 überschreiten, nehmen wir das Geld trotzdem sehr gern an.
Das Ganze hat am 1. August gestartet. Wir haben bis heute 77 Sponsoren und zugesagte Beiträge von CHF 12'000 und bei der Stadt bereits eingegangenes Geld von etwa CHF 9'000.

Alle Vereine wurden angeschrieben, auch mit der Idee, zum Beispiel ein Sponsorenschwimmen zu veranstalten. Bis jetzt haben wir wenig bis gar keine Rückmeldungen, aber auch keine negativen Rückmeldungen erhalten. Generell kommt das Ganze recht gut an. ich habe vereinzelt auf den Sozialen Medien auch negative Meinungen gehört, aber ich glaube, das ist bei allen Dingen so. es gibt immer Leute, die sich freuen und andere, die das nicht so gut finden.
Dann zu den Firmensponsoren: Wir haben mit Firmen wie Versicherungen oder der Migros gesprochen, die regelmässig Sponsorings betreiben, doch die sind eher zurückhaltend. Eines der Probleme ist die öffentliche Zugänglichkeit. Wir haben das schon ein bisschen antizipiert, auch in der Parlamentsdebatte. Das Problem ist, wenn der Steg im Winter nicht sicher zugänglich ist, dann ist er während der Badesaison auch nicht komplett öffentlich zugänglich. Für viele der Sponsoren ist das ein Grundsatzproblem, das sie davon abhält, sich zu beteiligen. Wir werden aber weiterhin versuchen, Firmen für das Projekt zu gewinnen. Von einem Namenssponsoring haben wir abgesehen, weil wir uns überlegt haben, wo man den Betrag ansetzen müsste, damit der Name einer Firma oder einem einzelnen Sponsor gegeben wird. Wenn man zum Beispiel sagt, jemand bezahlt CHF 220'000, was ein recht namhafter Betrag ist, hätten die Steuerzahlenden dann immer noch zwei Drittel des Stegs bezahlen müssen. Dann ist die Frage, ob es richtig ist, dass dann der Name einer Firma auf dem Steg steht. Wenn jemand ihn komplett bezahlen würde, wäre es natürlich eine andere Situation. Aber die Chance, dass man an dieser Stelle einen solchen Sponsor findet, haben wir als unwahrscheinlich beurteilt.
Ich möchte an dieser Stelle nochmals aufrufen, sich zu beteiligen. Auch der Stadtrat hat sich privat an dieser Aktion beteiligt. Sicherlich haben sich auch schon Parlamentarierinnen und Parlamentarier beteiligt. Ich würde mich freuen, wenn Sie in Ihrem Umfeld Werbung machen. Erklären Sie das tolle Projekt unserer Seeuferrenaturierung und des Stegs und motivieren Sie Ihre Freunde, Nachbarn, aber auch Geschäftspartner. Und wenn jemand zu uns kommt und konkrete Ideen hätte, wen man direkt ansprechen könnte, dann können wir das vielleicht auch aufnehmen. Bitte motivieren Sie Ihre Leute. Damit hoffen wir, dass die Aktion ein noch grösserer Erfolg wird.

5. Informationen aus dem Stadtrat

Keine Informationen aus dem Stadtrat.

Präsidentin Samra Ibric, FDP/XMV: Das Postulat «Behindertengerechte Stadt Arbon» von José Franco, SP/Grüne, wird mit 10 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen; die Interpellation «Ist das Strandbad Arbon noch zeitgemäss?» von Konrad Brühwiler, Rudolf Daepp, Ulrich Nägeli, Corinne Straub, Matthias Schawalder, Kurt Boos, alle SVP, und Riquet Heller, wird mit 9 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung.
Die nächste Sitzung findet am 22. September um 18 Uhr statt. Bittet beachtet die Zeit; wir haben eine Budgetsitzung.
Es freut mich, dass wir heute die 2. Lesung gemeinsam abschliessen konnten. Ebenfalls fand ich es sehr erfreulich, dass die Fragerunde heute so rege genutzt wurde.
Ich wünsche Ihnen nun einen guten Abend und schliesse die Sitzung. Besten Dank.

Ende der Sitzung um 20.37 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:	Der Parlamentssekretär:
Samra Ibric	Flavio Schambron